

# Cybermobbing: Prävention oder Repression?

**Medienbildung.** «Einmal im Netz, immer im Netz», lautet ein Merksatz, den Marcel Dubach, Abteilungsleiter der Jugendpolizei des Kantons Solothurn, den Jugendlichen gerne zweimal sagt. Interessierten Sekundarschulen bietet die Jugendpolizei (JUPO) kostenlose Vorträge und Beratungen zu verschiedenen Themen an. So auch zu Risiken und Gefahren im Internet.

Marcel Dubach und sein Team bearbeiten regelmässig Beschwerden und Anzeigen von besorgten Eltern, deren Kinder Opfer von Mobbingattacken geworden sind. In der Regel handelt es sich um eine Kombination zwischen physischem und elektronischem Mobbing. Im Folgenden sind deshalb einige Fragen und Antworten zum Phänomen (Cyber-)Mobbing zusammengestellt.

## Was ist Cybermobbing?

«Mobbing» bedeutet allgemein, dass jemand über eine längere Zeit wiederholt beleidigt, bedroht, ausgegrenzt oder blossgestellt wird. In den letzten Jahren hat sich Mobbing durch elektronische Mittel – Cybermobbing – besonders unter Jugendlichen verbreitet. Cybermobbing findet rund um die Uhr statt, findet schnelle Verbreitung und ist anonymer. Dies senkt zwar die Hemmschwelle für den Täter, das Opfer kann sich der Peinigung aber viel schwerer entziehen.

## Was sagt das Gesetz?

Ist man im Internet unterwegs, regeln verschiedene Gesetze dessen Anwendung. Ein eigentliches «Internet-Gesetz» gibt es nicht. Bei Vorträgen an Schulen beschränkt sich die JUPO deshalb auf die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Straftatbestände im Bereich Internet sind das unbefugte Aufnehmen von Gesprächen, die Verletzung des Privatbereiches durch Aufnahmegeräte, das Anbieten von pornografischem Material an unter 16-Jährige oder das Zeigen von Gewaltdarstellungen. Straftatbestände im Bereich Mobbing sind unter anderem Drohungen, Ehrverletzungen, Verleumdungen und Beschimpfungen.



Damit Cybermobbing geahndet werden kann, benötigen Ermittlungsbehörden elektronische Beweise.

Foto: Fotolia.

## Was tun bei Mobbing?

Wird eine Schülerin oder ein Schüler Opfer von Cybermobbing und entschliesst sich dann, Strafanzeige einzureichen, sollte sie oder er via Screenshots die Anfeindungen unbedingt elektronisch abspeichern. Dies dient zur Beweisführung und ist wichtig für die Strafverfolgungsbehörden.

## Prävention besser als Repression?

Allgemein gilt es, das eigene Internet-Konsumverhalten zu hinterfragen. Das Selbstwertgefühl sollte nicht alleine von der Anzahl der Facebook-Freunde abhängig gemacht werden. Wird jemand online beleidigt oder blossgestellt, so rät die JUPO den Jugendlichen, dies zuerst mit den Eltern oder mit anderen Vertrauenspersonen zu besprechen. Auch die gegenseitige Unterstützung unter den Jugendlichen selbst ist ratsam, da diese direkter vermitteln, warnen oder eingreifen können. Wenn es zur Eskalation kommt, stehen diverse Beratungsangebote zur Verfügung wie beispielsweise die der Schulsozialarbeit, der Jugendberatung oder der Jugendpolizei.

Jugendpolizei & Volksschulamt  
Kanton Solothurn

## Smart@Media

Verbote sind keine nachhaltigen Präventionsmassnahmen. Doch welche Konzepte für eine sichere, mündige und kompetente Mediennutzung bewähren sich im Schulalltag? Um dieser Frage nachzugehen und auf bereits bestehende Konzepte aufmerksam zu machen, lancieren die Kantone Aargau und Solothurn zusammen mit der Beratungsstelle für Digitale Medien in Schule und Unterricht (imediias) die Auszeichnung «Smart@Media». Die eingereichten Projekte werden durch eine Fachjury bewertet und mit einem Preis ausgezeichnet. Weitere Informationen und die Eingabetermine finden Sie unter: [www.imediias.ch/smart@media](http://www.imediias.ch/smart@media)